

Metal Only e.V. COPYRIGHT-BIBLIOTHEK

Wie kann ich meine Kompositionen schützen? Eine zentrale Registrierungsstelle für Urheber von Musikwerken gibt es in Deutschland nicht. Den Nachweis der Urheberschaft muss jeder, der sich darauf berüht selber erbringen. Dafür wird in Deutschland auf den so genannten "Prioritätsnachweis" zurückgegriffen. Der Urheber eines Werks hinterlegt eine Kopie seiner Komposition auf einem Tonträger oder in Form von Noten zum Beispiel bei einem Rechtsanwalt. Dieser bestätigt den Zeitpunkt der Hinterlegung des Werks. Veröffentlicht jemand die Komposition des Urhebers unberechtigt unter eigenem Namen, so kann der Komponist jederzeit nachweisen, dass er die Komposition bereits zu einem früheren Zeitpunkt hinterlegt hat. Man kann so nachweisen, wer von wem geklaut hat."

Metal Only e.V. bietet für Musikgruppen, Musikerinnen und Musiker sowie Fördermitgliedern des Metal Only e.V. eine Copyright-Bibliothek an, in denen Musikgruppen, Musikerinnen und Musiker (Komponisten, Texter und Arrangeure) ihre Werke/Songs hinterlegen können, die den Songschutz wirkungsvoll unterstützen wollen. Die Musikgruppen, Musikerinnen und Musiker schicken hierfür ihre CDs, Texte, Arrangements, Harmonisierungen und weitere Beweisunterlagen in einem verschlossenen und versiegelten Briefumschlag (z.B. Tesafilm, Klebeband oder Siegel-Wachs/Lack), versehen auf der Vorderseite mit einem großen "C" (Copyright) *siehe unten - an Metal Only e.V. Wolfgang Steiner, Hohenstaufenstr. 56, 73779 Deizisau, der diese(n) Brief(e) mit Eingangsdatum und Nummer zum einen elektronisch registriert und zum anderen sicher für je 1 Jahr hinterlegt.

Nach einem Jahr muss ein neue Beauftragung erfolgen!

Kostenpunkt pro Hinterlegung für 1 Jahre: 30,00€.

Die zugesandten Copyrightunterlagen verbleiben für die Beauftragungsdauer in der Copyright Bibliothek und werden, bei nicht verlängern, unaufgefordert zurückgesandt.

Für die Wahrung eurer Interessen im Konfliktfall, bieten wir euch die kostenpflichtige Rechtsvertretung durch unseren Rechtsanwalt Christian Koch, Konrad-Adenauer-Straße 16, 35440 Linden (www.metal-anwalt.de) an.

Beauftragung für die Hinterlegung in der Metal Only e.V. Copyright Bibliothek.

Hiermit beauftrage ich Metal Only e.V. zur Einlagerung meiner Werke/Songs in die Copyright Bibliothek für 1 Jahr ab Zugang. Die Beauftragung verlängert sich nicht automatisch! Sollte die Beauftragung nicht verlängert werden, schicken wir euch das Hinterlegte, unaufgefordert, an die uns bekannte Adresse zurück.

* Vorgabe zur Zusendung:

Steckt eure Hinterlegung in einen Briefumschlag, versiegelt diesen z.B. mit Tesafilm, Klebeband oder Siegel- Wachs / Lack und kennzeichnet diesen Umschlag mit einem großen "C" (Copyright), diesen steckt ihr mit der ausgefüllten und unterschriebenen Beauftragung in einen weiteren Umschlag, adressiert an:

Metal Only e.V., Wolfgang Steiner, Hohenstaufenstr. 56, 73779 Deizisau.

Bitte in Druckbuchstaben und deutlich schreiben!

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Plz & Ort: _____

eMail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Diese Daten werden elektronisch zur Einlagerung gespeichert. Der Umschlag mit dem "C" (Copyright) bekommt eine Eingangs / Lagernummer sowie das Eingangsdatum.

Der Umschlag wird von Metal Only e.V. nicht geöffnet!

Die Rechnungsstellung erfolgt über Metal Only e.V.

Interne Vermerke, bitte nicht ausfüllen!

Eingangsdatum:	Hinterlegungsnummer:	Kurzzeichen:

Metal Only e.V. Verein zur Förderung junger begabter Musiker
1. Vorstand Wolfgang Steiner, Hohenstaufenstr. 56, 73779 Deizisau

Bankverbindung:
METAL ONLY E.V.
Volksbank Plochingen
Kontonr. 790611007 BLZ: 61191310

IBAN: DE68611913100790611007
BIC: GENODES1VBP
Paypal: metalonly@gmx.de

Gemeinnützigkeitsbescheinigung FA Esslingen
Steuer-Nr. 59338/15188 VR 1814